

## Leasing-Vertrag

### Seat Mii (Artikel: e250) mit e-flat-Paket

zwischen der electrify GmbH

Am Speksel 32 in 33649 Bielefeld (im Folgenden: Leasinggeber)

und

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
 PLZ + Wohnort: \_\_\_\_\_  
 Mail: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_

(im Folgenden genannt: Leasingnehmer)

wird nachfolgender Leasingvertrag geschlossen:

#### § 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Leasingnehmer leaset bei dem Leasinggeber ein Kfz des Modells **Seat Mii**.

Kennzeichennummer: \_\_\_\_\_;

Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer: \_\_\_\_\_;

Kilometerstand bei Übergabe: \_\_\_\_\_;

(2) Die monatliche Leasingrate beträgt dabei **267,17 EUR brutto incl. e-Flat-Paket** (ggf. anteilig bei Vertragsbeginn nach dem ersten des Monats).

(3) Der Leasingnehmer zahlt dem Leasinggeber darüber hinaus einmalige **Bereitstellungskosten i.H.v. 299,00 EUR** brutto.

(4) Der Leasingnehmer zahlt dem Leasinggeber darüber hinaus eine **Kautions i.H.v. 500,00 EUR**. Die Leasingrate gemäß Absatz 2 gilt für eine Laufleistung von **bis zu 10.000 km pro Vertragsjahr**. Bei der jährlichen Überprüfung (siehe hierzu § 6 Abs. 2) des Fahrzeugs wird der Kilometerstand kontrolliert; sofern hierbei Mehrkilometer festgestellt werden, werden diese mit 0,19 EUR brutto pro Mehrkilometer berechnet. Über die Berechnung von Mehrkilometern wird eine gesonderte Abrechnung erstellt. Die Leasingrate wird von Minderkilometern nicht berührt.

#### § 2 Leistungen des Leasinggebers

(1) Der Leasinggeber stellt dem Leasingnehmer das gem. § 1 bezeichnete Kfz mit dem e-flat-Paket zur Verfügung. Die Fahrzeugwartung bzw. Wartung aller Verschleißteile (wie z.B. Reifen, Bremsen; s. auch Anlage A3) und die Kosten für die Hauptuntersuchung und Inspektion werden von dem Leasinggeber übernommen. Das Fahrzeug wird von dem Leasinggeber zugelassen. Das e-flat-Paket beinhaltet zudem eine Haftpflichtversicherung und Teil- sowie Vollkaskoversicherung (mit 1.000,00 EUR Selbstbeteiligung je Kaskoschaden (Teil- und Vollkasko)), einen Ersatzwagenservice, sowie die Übernahme der Anmeldung und der Steuern.

(2) Kosten, welche durch eine fehlerhafte Bedienung verursacht worden sind, werden vom Leasingnehmer getragen.

#### § 3 Zahlungskonditionen

(1) Der Leasingnehmer erteilt dem Leasinggeber ein SEPA-Lastschriftmandat. Der Leasinggeber zieht die (erste anteilige) Leasingrate jeweils am fünfzehnten Tag (bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag / bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei Vertragsbeginn nach dem 15. eines Monats) des jeweils laufenden Kalendermonats ein. Kautions und Bereitstellung sind innerhalb einer Woche ab Rechnungsdatum per Überweisung zu begleichen.

(2) Die Übergabe des Fahrzeugs erfolgt erst nach Zahlungseingang von Bereitstellungsgebühr und Kautions; sollte die Zahlung nicht innerhalb von einer Woche ab Rechnungsstellung erfolgen, so hat die Leasinggeberin das Recht, vom Vertrag zurückzutreten; im Falle des vorgenannten Rücktritts ist die Bereitstellungsgebühr auch weiterhin vom Leasingnehmer zu zahlen.





















